



Wir freuen uns, Ihnen auf diesem Wege den vierten Newsletter des Jahres 2010 übersenden zu können und möchten uns ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr 2010 bedanken!

Ganz im Sinne von:



*„Binde Deine Wünsche an einen Stern“
Leonardo da Vinci*



wünschen wir Ihnen, Ihren Familien und Kollegen ein besinnliches Weihnachtsfest, eine ruhige Zeit zwischen den Jahren und alles Gute für das Jahr 2011.

Bitte geben Sie diesen Newsletter wie gewohnt an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiter, die wir via E-Mail nicht erreichen. Herzlichen Dank, auch dafür!

INHALT

AKTUELLES

- Notfallorder Kindeswohlgefährdung – Aktualisierungen im Internet abrufbar
- Nochmals erinnert: Die Notfallkarte hilft weiter
- Ersatztermin Netzwerk Meerane
- Ausblick: Wie geht's weiter in 2011?
- Kindeswohlreport 2010 – Zahlen und Fakten auf einen Blick

WEITERE INFORMATIONEN

- Sachsen: „Kinderschutz ganz praktisch“ – Broschüre mit sächsischen Netzwerken ist da
- Schulverweigerung – Was können Schulen tun?!?
- Jugendhilfetag 2010

VORGESTELLT

- Interventions- und Koordinierungsstelle Zwickau zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Stalking

VERANSTALTUNGSTIPPS

AKTUELLES

- **Notfallorder Kindeswohlgefährdung – Aktualisierungen im Internet abrufbar**

Im zweiten Halbjahr haben in den 15 lokalen Netzwerken im Landkreis Zwickau jeweilig mittwochs die jährlichen Netzwerktreffen stattgefunden. Dabei ging es neben den Erfahrungen zum Umgang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung, aktuellen Problemlagen, (neuen) und wissenswerten Angeboten auch um die Aktualisierung des Notfallorders Kindeswohlgefährdung.



Die aktualisierten Materialien werden im Dezember 2010 auf den Internetseiten des Landkreises Zwickau unter Soziales, Netzwerk Kindeswohl – Informationen für Fachkräfte. Link: <http://landkreis-zwickau.de/598.html> veröffentlicht.

Dort finden sich auch die Kataloge mit Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien und stehen zum Download bereit.



■ **Nochmals erinnert: Die Notfallkarte hilft weiter**

„Enttäuschung ist das Ergebnis falscher Erwartungen.“
Andreas Tenzer

Weihnachten ist in unserem Kulturkreis für viele Menschen immer noch das wichtigste Familienfest des Jahres. Wochenlanges Vorbereiten mit Backen, Kochen und Schmücken machen deutlich, wie viele Hoffnungen an das "Fest der Liebe" geknüpft werden. Tatsächlich kommt es aber nicht zuletzt aufgrund überhöhter Erwartungen gerade über die Feiertage in Familien zu Enttäuschungen und Missstimmungen bis hin zum ausgewachsenen Familienstreit. Gut wenn dann Jemand ein offenes Ohr hat – wie z.B. die Mitarbeiter der „Sorgentelefone“. Ihre Nummern aber auch die anderer Ansprechpartner für **familiäre Notfälle, Katastrophen und Krisen** sind auf der Notfallkarte des Landkreises Zwickau zu finden. Deshalb nutzen wir nochmals die Gelegenheit, Sie an diese zu erinnern.

Hilfe in Notsituationen	<p>Meldung von Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung</p> <ul style="list-style-type: none"> Jugendamt - Hilfen zur Erziehung: 0375 4402-23211 (Mo Mi Do 8 bis 16 Uhr, Di 8 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12 Uhr) Rettungsleitstelle: 0375 19222 oder 112 (außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes) <p>Notrufnummern</p> <ul style="list-style-type: none"> Polizei: 110 Feuerwehr, Notarzt: 112 Giftnotruf - Erfurt: 0361 730730 <p>Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin</p> <ul style="list-style-type: none"> Chemnitz Klinikum (diensthabender Arzt): 0371 333-24242 Chemnitz-Rabenstein DRK-Krankenhaus: 0371 832-6003 und in der Nacht Station Kind 1 oder 2: 6200 oder 6300 Glauchau Rudolf-Virchow-Krankenhaus: 03763 43-1470 Lichtenstein DRK-Krankenhaus: 037204 32-3600 Werdau Pleißenalklinik (Station 4): 03761 444-540 Zwickau Heinrich-Braun-Krankenhaus: 0375 51-3601 	<p>LANDKREIS ZWICKAU NETZWERK ZUR FÖRDERUNG DES KINDESWOHLS</p> <p>NOTFALLKARTE für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notsituationen</p> <p>April 2010</p>
	<p>Hilfe nach Gewalttaten</p> <p>Opferhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking: 0375 5640232 Frauennotruf: 24 Stunden erreichbar <ul style="list-style-type: none"> 0176 21018723 0173 9479789 0172 9033076 Opferhilfe Sachsen e. V.: 0375 3031748 <ul style="list-style-type: none"> Weißer Ring e. V. <ul style="list-style-type: none"> Bereich Glauchau und Umgebung: 03763 777851 Bereich Zwickau und Umgebung: 0375 4600694 Wildwasser Zwickauer Land e. V.: 0375 6901429 	

Sind hierbei Kinder von Vernachlässigung und Gewalt betroffen, sollten Sie direkt das Jugendamt um Hilfe bitten. **Außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes am Wochenende, den Feiertagen sowie am 24.12.2010 und 31.12.2010** wenden Sie sich bitte an die **Rettungsleitstelle: 0375 19222 oder 112.**



■ **Ersatztermin für das Netzwerk Meerane, Waldenburg, Remse, Schönberg**

Aufgrund der Witterungsverhältnisse am 15. Dezember 2010 musste das Netzwerktreffen für die Region Meerane abgesagt werden. Das Netzwerktreffen wird am 9. Februar in der Tännichtschule Meerane in der Zeit von 16 bis 18 Uhr nachgeholt.

■ **Ausblick: Wie geht's weiter in 2011?**

Nach nunmehr drei Jahren Arbeit im Netzwerk Kindeswohl beschäftigte die Koordinierungsstelle ebenso wie die anderen sächsischen Netzwerke für Kinderschutz die Frage: Wie geht es weiter in 2011? Mit Förderung des Landes Sachsens und des Landkreises Zwickau steht nun fest, dass die begonnene Arbeit fortgesetzt werden kann.

Ausgehend von den Erfahrungen vor Ort und den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitforschung wird es bspw. um die Fortführung von Aktivitäten, wie die Pflege des Notfallordners, die jährlichen Netzwerktreffen, den Newsletter, die Weiterführung des Fachbeirats oder besondere Arbeitstreffen zwischen einzelnen Berufsgruppen gehen. Zudem kommen Arbeitstreffen, wie z.B. mit den benannten insoweit erfahrenen Fachkräften des Landkreises Zwickau hinzu und sollen helfen, die Arbeit in den Einrichtungen zu unterstützen.

Die Koordinierungsstelle wird außerdem verstärkt das Ehrenamt des Sports, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der freiwilligen Feuerwehr usw. ansprechen. Hierzu erfolgten im zurückliegenden Projektzeitraum bereits einige Pilotveranstaltungen, wie z.B. die Juleicaschulung Stufe G, dem FSJ sowie einen Informationsabend in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund.

Im Bereich der Prävention soll zunächst eine Analyse – speziell für den Zielgruppenbereich der Null- bis Sechsjährigen - durchgeführt werden, die im Ergebnis eine transparente, zielgerichtete Präventionslandschaft für den Landkreis Zwickau entwickeln helfen soll.

Weiterhin wird die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden. Vor allem Eltern, Nachbarn und andere Bürger sollen verstärkt angesprochen werden, damit das Wohl von Kindern im Sinne von „Hinsehen statt Wegschauen“ noch mehr in den Mittelpunkt rückt.

■ **Kindeswohlreport 2010 – Zahlen und Fakten auf einen Blick**

Beim Fachgespräch zum Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz am 23. November 2010, an dem Vertreter der Jugend- und Gesundheitsämter teilgenommen haben, wurden die aktuellsten Zahlen zum Kinderschutz im **Freistaat Sachsen** vorgestellt. Aufgezeigt wurden dabei die Entwicklungen zur Misshandlung Schutzbefohlener, der Hilfen zur Erziehung, den Inobhutnahmen sowie den Sorgerechtsentzügen für Kinder im Alter unter 6 Jahren pro 10.000 der altergerechten Bevölkerung.

Jahr	Misshandlung Schutzbefohlener	Hilfen zur Erziehung	Inobhutnahmen	Sorgerechtsentzüge
	Polizeikriminalstatistik	Kinder- und Jugendhilfestatistik		
2002	2,5	50,4	6,7	7,9
2005	3,3	62,5	7,3	9,0
2008	4,4	104,2	13,3	13,3
2009	4,3	107,7	13,5	13,2

Quelle: Heft 2/2010 KOMDAT
 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz/Landesjugendamt, 23.11.2010

Die Übersicht zeigt eine deutliche Zunahme der Anzeigen bei Misshandlung von 2.500 auf 4.400 Fälle. Eine Verdopplung im Verhältnis zur Bevölkerung zeigt sich im Bereich der erzieherischen Hilfen von 23.300 auf 44.300.



In dieser Entwicklung wurde auffällig, dass die stationären Hilfemaßnahmen und familienersetzende Maßnahmen zugenommen haben. Bezüglich der Sorgerechtsentzüge wurde festgestellt, dass diese von 2002 zu 2009 um ca. 40 Prozent zugenommen haben.

Die erhöhte Aufmerksamkeit und Sensibilisierung im Kinderschutz hat bei den Jugendämtern zu mehr Hinweisen und Meldungen geführt, die erzieherische Hilfen bzw. die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen zur Folge hatten. Das führte auch dazu, dass die Familiengerichte vermehrt durch das Jugendamt angerufen wurden, um Sorgerechtsentscheidungen, wie z.B. den Teil-/Entzug der elterlichen Sorge zu prüfen und entschieden werden musste.

Die tabellarische Übersicht zeigt einen sprunghaften Anstieg von 2005 zu 2008 und von 2008 zu 2009 im Verhältnis zu den Vorjahren eher kleinere Zuwächse bzw. rückläufige Zahlen. Die Autoren Rauschenbach und Poth begründen den letzteren Fakt damit, dass die konsequente Umsetzung des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und die gestiegene Sensibilität für frühzeitige Förderung zu mehr „Gelassenheit und Ruhe“ bei gleichbleibender Aufmerksamkeit und aufwändig betriebener Fallarbeit zurückzuführen sei.

Für den **Landkreis Zwickau** zeichnet sich für den Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung und bei den Fallzahlen der Inobhutnahmen ein ähnliches Bild ab. Im Jahr 2010 (Stichtag 30.11.2010) wurden 1.670 Hilfen zur Erziehung ratsuchenden Eltern, Kindern und Jugendlichen vom Jugendamt zur Stabilisierung und Unterstützung der Familiensituation gewährt. Im Vergleich der Jahre 2009 zu 2010 bedeutet dies ein Anstieg von 214 Unterstützungsleistungen, insbesondere im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen.

Bezüglich der vorübergehenden Unterbringung von Kinder- und Jugendlichen im Alter bis 18 Jahre (Inobhutnahme) setzt sich der Anstieg aus dem Jahre 2009 fort. Bis November 2010 mussten 89 Kinder und Jugendliche mehr durch das Jugendamt Inobhut genommen werden als im Jahr zuvor, zum Stichtag 30.11.2010 waren es insgesamt 259. Dabei waren 76 Kinder und Jugendliche dem Jugendamt vorher nicht bekannt, was einem Anteil von 29 Prozent entspricht. Während der Anteil der 0 bis 6 Jährigen auf gleich hohem Niveau geblieben ist, sind erhebliche Zunahmen im Altersbereich der 12 bis 18 Jährigen zu verzeichnen. Festzustellen ist dabei, dass es einen deutlichen Anstieg bei den Kindern und Jugendlichen gab, die selbst um Inobhutnahme gebeten haben.

Die Gründe für die Inobhutnahmen sind vielschichtig. Sie reichen von sexuellen Missbrauch, körperlicher/seelischer Misshandlung über Vernachlässigung bis hin zu Überforderung der Eltern und Beziehungsproblemen zwischen Kindern und Eltern bzw. zwischen den Eltern selbst. Den deutlichsten Anstieg gab es im Bereich der Überforderung der Eltern von 38 (2009) auf 73 Fälle (2010).

Diese Entwicklungen wurden auch im Rahmen des Erfahrungsaustausches mit den Partnern in den lokalen Netzwerktreffen bestätigt und erfordern eine weiterführende gemeinsame Arbeit.

WEITERE INFORMATIONEN

- **„Sachsen: Kinderschutz ganz praktisch“ – Broschüre mit sächsischen Netzwerken ist da**

Seit 2007 sind flächendeckend in Sachsen Netzwerke für Kinderschutz auf regionaler Ebene, wie im Landkreis Zwickau, entstanden. Ihre Erfahrungen und Ergebnisse aus der Praxis für die Praxis sind in der Broschüre „Sachsen: Kinderschutz ganz praktisch“ vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz kürzlich veröffentlicht wurden. Gleichzeitig findet sich darin das aktualisierte Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz. Bei Interesse steht die Broschüre unter www.publikationen.sachsen.de zum Download bereit.

Parallel dazu sei auch auf die Internetseiten der Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen unter www.nfk-sachsen.de verwiesen, auf der zahlreiche Informationen zu den Netzwerken und zum Kinderschutz in Sachsen zu finden sind.



■ **Schulverweigerung – Was können Schulen tun?!?**

Ausgehend von den Fragen in einigen der diesjährigen Netzwerktreffen soll das Thema Schulverweigerung einen gesonderten Platz im Newsletter bekommen.

Hierzu sei zuallererst auf die **Handreichung „Zurückgewinnen“** für Lehrerinnen und Lehrer verwiesen, die seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus veröffentlicht wurde, um Anregungen und Hilfestellungen zum Umgang mit Schuldistanz zu geben. Sie bezieht die Erscheinungsformen von Schuldistanz, deren Ursachen sowie Präventions- und Interventionsmöglichkeiten der Schule und angrenzender Berufsgruppen wie Schulpsychologen, förderpädagogische Beratungsstellen, Jugendamt, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst ein. Abgerundet wird das Praxismaterial mit Tipps und Tricks für eine gelingende Kommunikation zwischen Lehrern, Schüler und Eltern und steht auf den Internetseiten Sachsen macht Schule unter http://www.sachsen-macht-schule.de/sabw/br_schuldistanz.pdf zum Download bereit.

Daneben ist die Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer vom 29. April 2002 – Vorgehen bei Schulpflichtverletzung bzw. Schulverweigerung bindend. Diese enthält folgende Regelungen für Schulen:

1. Die Erziehungsberechtigten sind nach der zweiten Unterrichtsstunde, wenn der Schüler im Unterricht unentschuldigt fehlt, zu informieren.
2. Sollte ein Schüler während der Schulzeit stundenweise unentschuldigt fehlen, hat zunächst der Klassenlehrer ein Gespräch mit dem Schüler zu führen und anschließend die Erziehungsberechtigten darüber zu informieren (Ausnahme: schwerwiegende Gründe wie z.B. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Form von Misshandlung/ sexueller Missbrauch/ Gefahr für Leib und Leben des Kindes).
3. Ab dem dritten unentschuldigten Fehltag im Schulhalbjahr ist der Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufzunehmen (z.B. Elterngespräch). Bei wiederholtem, unentschuldigtem Fehlen soll außerdem im Vorfeld des Elterngesprächs eine Klassenkonferenz, im Einzelfall unter Einbeziehung des Beratungs-, Vertrauenslehrers oder des Schulpsychologen, stattfinden. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten kann an dem Gespräch auch der Klasseneltern-/Klassenschülersprecher hinzugezogen werden. Im Gespräch geht es um:
 - Ursachen und geeignete Maßnahmen, damit der Schüler regelmäßig am Unterricht teilnimmt.
 - Informationen zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und Kooperationsstrukturen, wie z.B. zum Schulverweigerprojekt.
 - ggf. Informationen zu beabsichtigten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, zu denen zählen:

IM GESPRÄCHS ERZIEHUNGS- UND ORDNUNGSMAßNAHMEN (§ 39 SÄCHSSCHULG)		PRIMAR- STUFE	SEKUNDARST UFE	
			I	II
1.	schriftlicher Verweis	Klassenlehrer/ Schulleiter	Schul- leiter	
2.	Überweisung in eine andere Klasse gleicher Klassenstufe oder einen anderen Kurs der gleichen Jahrgangsstufe			
3.	Androhung des Ausschlusses aus der Schule			
4.	Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu vier Wochen			
5.	Ausschluss aus der Schule			

- Die Erziehungsberechtigten sind außerdem darauf hinzuweisen, dass im Wiederholungsfalle ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 61 SächsSchulG eingeleitet wird.
 - Die Schule fertigt eine Niederschrift (Protokoll) zum Gespräch an und stellt das Protokoll den Eltern zur Verfügung.
4. Führt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten nicht zu einem geregelten Schulbesuch des Schülers, sollte grundsätzlich nach dem fünften Tag unentschuldigten Fehlens in einem Schulhalbjahr ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 61 SchulG, ggf. mit einem Bußgeld bis zu 250 Euro, eingeleitet werden. Der Schulleiter entscheidet im Einzelfall, ob die Bildungsagentur und das zuständige Jugendamt benachrichtigt werden; die Entscheidung hierzu ist zu



dokumentieren. Darüber hinaus findet ein weiteres Gespräch mit dem Schüler und seinen Eltern statt, an denen auch ein Vertreter der Schule und des Jugendamtes teilnehmen kann.

5. Bei einer weiteren Schulverweigerung führt die Schule das Ordnungswidrigkeitsverfahren fort und informiert, wenn nicht bereits erfolgt, das zuständige Jugendamt. Das zuständige Jugendamt prüft den Fall, um zu klären, welche Gründe es für die Schulverweigerung gibt und leitet ggf. Hilfsmaßnahmen ein. Bleiben die Bemühungen dann weiterhin erfolglos, kann die Schule die zwangsweise Zuführung des Schülers beim Ordnungsamt beantragen. Das Ordnungsamt kann um Amtshilfe bei der Polizei (Polizeivollzugsdienst) zur Durchführung der Maßnahme bitten. Die Erziehungsberechtigten sind über die Zwangsmaßnahme zu verständigen.
6. Bei einem Schulverweigerer, der trotz der bisherigen Maßnahmen nicht zum regelmäßigen Schulbesuch motiviert werden konnte, sind weitergehende Maßnahmen der alternativen Beschulung zwischen Schule und Jugendhilfe abzusprechen und zu initiieren. Alternative Schulprojekte halten im Landkreis Zwickau der FAB e.V. und Start off derzeit vor. Es ist ein Angebot für Schulverweigerer und Schüler im Alter von 13 bis 17 Jahren, deren Gruppenfähigkeit so eingeschränkt ist, dass momentan eine Beschulung im Regelschulbetrieb nicht möglich ist. Ausgenommen sind Schüler von Förderschulen (G) sowie Schüler, welche unter schweren psychischen Störungen/Erkrankungen leiden. Aufnahmekriterien sind: Bereitschaft des Schülers zur Mitarbeit, Zustimmung und Mitarbeit der Eltern und Antragstellung im SG Allgemeiner Sozialdienst sowie das alle Möglichkeiten der Schule nachweislich erschöpft sind.

Außerdem wissenswert:

- Bei häufigen oder langen Erkrankungen (z.B. Erkrankungen von mehr als zehn Tagen) kann bei Verdacht auf Schulverweigerung seitens der Schulleitung ein amts- oder vertrauensärztliches Zeugnis abverlangt werden.
- Die Polizei hat Kinder und Jugendliche, die sich während der Schulzeit außerhalb der Schule aufhalten anzusprechen und im Zweifelsfall Rücksprache mit der Schulleitung zu führen.

Die Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer ist auf den Internetseiten RevoSax unter www.recht.sachsen.de abrufbar.

■ Jugendhilfetag 2010

Auch der 3. Jugendhilfetag im Landkreis Zwickau am 29. September an der Sperlingsschule in Kirchberg war ein großer Erfolg und hat gezeigt, wie stark das Interesse zum fachlichen und persönlichen Austausch und gemeinsamen Lernen in den vielschichtigen Leistungsbereichen der Jugendhilfe ist.

Die Anzahl der ca. 260 Teilnehmer an den insgesamt 13 Workshops sind ein eindrucksvoller Beweis dafür. Unter dem Titel „Bildung, der beste Start ins Leben?!“ wurde der Bildungsauftrag der Jugendhilfe in den Mittelpunkt gestellt. Auch das Rahmenprogramm mit seinen vielseitigen Facetten hat zum Gelingen des Tages beigetragen.

Sowohl das Eingangsreferat von Herrn Ingo Gepfert, Bildungsreferent der AGJF Sachsen e.V. als auch der einführende Filmbeitrag mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung zur formalen und non-formalen Bildung stimmte die Teilnehmer auf den Tag ein (Der Filmstreifen kann bei Interesse in der Mediathek auf der Internetseite des SAEK Zwickau angeschaut werden).

In der abschließenden Podiumsdiskussion wurde vom Moderator Herrn Steven Simmon, Redakteur Television Zwickau GmbH, die Frage nach dem eigenständigen Bildungsauftrag der Jugendhilfe aufgegriffen. Dabei erfolgte ein reger Austausch zwischen den Diskutanten

- | | | |
|-------------------------------|---|--|
| Frau Regina Kraushaar | - | Abteilungsleiterin im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz |
| Frau Ute Schnabel | - | Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen im Verband Sonderpädagogik e.V. |
| Herr Prof. Dr. Gerd Drechsler | - | Dezernent, Dezernat III des Landkreises Zwickau |
| Herr Volker Bilz | - | Vorsitzender des Jugendringes Westsachsen e.V. |

Im kommenden Jahr soll die Tradition des Jugendhilfetages seine Fortführung finden. Wir werden dazu rechtzeitig informieren.



VORGESTELLT

▪ **Interventions- und Koordinierungsstelle Zwickau zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Stalking**

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache! Wer häusliche Gewalt erlebt und diese Lebensumstände ändern möchte, braucht Hilfe und Unterstützung.

Für Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, besteht rund um die Uhr die Möglichkeit der kurzfristigen Unterbringung in einer Frauen- und Kinderschutzeinrichtung der Region. Die Hauptaufgabe von Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen ist es, Zuflucht- und Schutzräume für Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, anzubieten.

Die Arbeit wird dort nach dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ angeboten. Das heißt, dass die Frauen während ihres Aufenthaltes in der jeweiligen Schutzeinrichtung ihre Angelegenheiten und die ihrer Kinder selbstständig klären sollten. Die Mitarbeiterinnen der jeweiligen Frauenschutzeinrichtungen unterstützen und beraten die Bewohnerinnen dabei.

Sollte der Fall eintreten, dass die maximale Auslastung der Belegung der Frauenschutzeinrichtung erreicht bzw. dass die Unterbringung der Frau aus Schutzgründen (z.B. zu nah an der bisherigen Wohnanschrift) in der jeweiligen Schutzeinrichtung nicht möglich ist, gibt es den Grundsatz, dass die zuerst angerufene Frauenschutzeinrichtung dafür Sorge trägt, eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit in einer der anderen Frauenschutzeinrichtungen des Landkreises zu organisieren. Sollte auch dies nicht möglich sein, erfolgt die Vermittlung in die nächstgelegene, freie Schutzeinrichtung des Freistaates Sachsen. Voraussetzung dafür ist, dass die Betroffene damit einverstanden ist.

Häusliche Gewalt ist in der Regel kein spontan auftretendes Ereignis, sondern hat meist bereits eine längere Leidensgeschichte. Alternativ zur Aufnahme in einer Frauenschutzeinrichtung besteht die Möglichkeit der Nutzung des Gewaltschutzgesetzes. Durch dieses Gesetz können die Opfer häuslicher Gewalt langfristige Schutzmöglichkeiten erreichen. Beratung dazu bietet den Betroffenen die

*Interventions- und Koordinierungsstelle Zwickau
 zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Stalking
 Robert-Müller-Str. 1
 08056 Zwickau
 Telefon: 0375 / 56 40 232.*

VERANSTALTUNGSTIPPS

Nachstehend finden Sie einige **ausgewählte externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten** im Zusammenhang mit der Thematik Kindeswohl (*ohne Anspruch auf Vollständigkeit, weitere interessante Angebote bitte der Koordinierungsstelle mitteilen. Danke!*)

 **„Zertifikatskurs zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“
 - Aufgabe und Rolle einer insoweit erfahrene Fachkraft -**

Wann?	12./13.05.2011 23./24.06.2011 08./09.09.2011 13./14.10.2011 je von 09.00 – 16:15 Uhr zzgl. 50 Stunden Konzeptentwicklung und Fallarbeit
Wo?	Radebeul
Für wen?	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit pädagogischer bzw. psychologischer Ausbildung aus der Kinder- und Jugendhilfe
Um was geht's?	Aufgabe und Rolle einer insoweit erfahrenden Fachkraft Gesetzliche Bestimmungen Konzepte und Verfahren Methodische Kenntnis in der Umsetzung



Kosten?	320 Euro für Mitglieder des DKSB 400 Euro für Nichtmitglieder zzgl. Verpflegungspauschale pro Tag: 5 Euro
Weitere Informationen	Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V./ Mandy Vogel Internet: http://dksb-sachsen.de/ Telefon: 0351 4242006 Telefax: 0351 4242066 E-Mail: vogel@kinderschutzbund-sachsen.de

Anforderungen an eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a Abs.2 SGB VIII

Wann?	Montag, 14.03.2011, 9.00 - 16.15 Uhr
Wo?	Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung e. V. Bahnhofstr. 9 01468 Moritzburg
Für wen?	Insoweit erfahrende Fachkräfte bei Trägern und Einrichtungen
Um was geht's?	- Fachdienstlichen Auftrag an eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a Abs.2 SGB VIII - Risikoabschätzung - Auftragsabgrenzung - Finanzierung - Rechtsfragen - Klärung anhand der drei Qualitätsebenen: Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität - Reflexion des eigenen Handelns
Kosten?	80,- Euro (bzw. 60,- Euro für Mitglieder)
Weitere Informationen	http://www.diakademie.de/kurse/events/anforderungen-an-eine-insoweit-erfahrene-fachkraft-nach-8a-abs2-sgb-viii-2982011-2647.html

Einführung in die Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen

Wann?	Donnerstag, 24.03.2011, 9.00 - 16.15 Uhr
Wo?	Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung e. V. Bahnhofstr. 9 01468 Moritzburg
Für wen?	Mitarbeitende freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, aus Beratungsstellen und der Jugendgerichtshilfe, psychologische Psychotherapeuten
Um was geht's?	- Beschreibung sexuellen Missbrauchs - Beschreibung sexuell delinquenter Jugendlicher - Täter-Opfer-Dynamik - Pädagogisch-therapeutische Maßnahmen im ambulanten und stationären Setting - Handlungsschritte bei sexuellen Übergriffen im Bereich der Jugendhilfe - Netzwerke zur fachlichen Arbeit
Kosten?	80,- Euro (bzw. 60,- Euro für Mitglieder)
Weitere Informationen	http://www.diakademie.de/kurse/events/einfuehrung-in-die-arbeit-mit-sexuell-uebergriffigen-kindern-und-jugendlichen-3412011-2635.html

Der Newsletter wird herausgegeben von:
 Koordinierungsstelle des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls
 Landratsamt, Landkreis Zwickau, Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Ihre Ansprechpartner	E-Mail:	Telefon:	Fax:
Jens Voigtländer	jens.voigtlaender@landkreis-zwickau.de	0375 4402 23270	0375 4402 23273
Denise Syrbe	denise.syrbe@landkreis-zwickau.de	0375 4402 23271	
Mignon Junghänel	mignon.junghaenel@landkreis-zwickau.de	0375 4402 23272	

Der Newsletter kann jederzeit abbestellt werden, indem Sie uns eine kurze Nachricht zukommen lassen.
 Das Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls wird gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.